

## Coronavirus: Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen

Liestal, 5. November 2020

Der Bundesrat hat am 4. November 2020 weitergehende Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemiebekämpfung beschlossen. Dazu gehören neue und weitergehende Regelungen der Erwerbsausfallentschädigung (EO) und der Vorschlag für eine Härtefallregelung.

Link Bund ["Neues zum Coronavirus"](#)

### Verlängerung des Corona-Erwerbsersatzes auch für indirekt betroffene Selbständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung

Viele Selbständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung sind nach wie vor oder erneut von den Massnahmen gegen das Corona-Virus stark betroffen, auch wenn sie ihr Unternehmen nicht schliessen müssen. Sie können weiterhin Corona-Erwerbsersatz beanspruchen: Mit dem neuen Covid-19 Gesetz hat das Parlament diese Unterstützung verlängert und ausgeweitet. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 4. November 2020 die entsprechenden Verordnungsänderungen verabschiedet. Die neue Regelung tritt rückwirkend auf den 17. September 2020 in Kraft und ist befristet auf den 30. Juni 2021.

Weitere Informationen Bund: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-80968.html>

### Bund will Härtefallprogramme der Kantone rasch unterstützen und eröffnet Vernehmlassung zur Härtefallverordnung

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 4. November 2020 die Verordnung über Härtefallmassnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie in die Vernehmlassung geschickt und damit die Eckdaten für die Unterstützung kantonaler Programme durch den Bund festgelegt. Der Bund will sich an kantonalen Massnahmen, die seit dem Inkrafttreten des Covid-19-Gesetzes Ende September ausgerichtet werden, zur Hälfte beteiligen. Aufgrund der Dringlichkeit dauert die Vernehmlassung lediglich 10 Tage.

Weitere Informationen Bund: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-80986.html>